

Vor einigen Wochen war in Venezuela der Direktor der in Schweden ansässigen FARCPropagandaagentur ANNCOL festgenommen und an Kolumbien ausgeliefert worden.

Trotz seiner Berufung auf seine schwedische Staatsbürgerschaft wurde er in Kolumbien in Haft genommen und ein Strafverfahren gegen ihn ist in Vorbereitung. Darüber berichtet die Tageszeitung EL TIEMPO am 17.06.2011.

Staatsanwaltschaft: Es gibt mehr Beweise gegen den Direktor von ANNCOL

Die Haftrichterin verneinte die Einstellung des Verfahrens, die die Verteidigung von Joaquín Pérez alias „Alberto Martínez“ verlangt hatte.

Das Schreiben, durch das der Universitätsdozent Miguel Angel Beltrán, angeblich unter dem Namen „Cienfuegos“ bei der FARC, vor zwei Wochen freikam, nützte nichts im Fall von Joaquín Pérez „Alberto Martínez“, dem Direktor von ANNCOL, der weiter im Hochsicherheitstrakt des Gefängnisses „Modelo“ in Bogotá als Untersuchungshäftling bleiben muss.

Die Richterin der 7. Kammer lehnte das Gesuch der Verteidigung von Pérez ab, von der Eröffnung eines Strafverfahrens abzusehen. Die Anwälte argumentierten, die Rechte der Verteidigung würden ebenso verletzt wie auch die eines legalen Strafverfahrens, weil als Beweise die Inhalte der Computer von Raúl Reyes genutzt würden.

Die Verteidigung berief sich auf die Entscheidung des Obersten Gerichts, das den Inhalt der Computer für nicht zulässig erklärt hatte, gegen den früheren Abgeordneten der Kammer Wilson Borja als Beweismittel wegen etwaiger Zusammenarbeit mit der FARC herangezogen zu werden. Aber die zuständige Staatsanwältin versicherte, sie verfüge über mehr Beweisstücke, anderer Art als die aus den Computern von Reyes. Diese Beweisstücke belasteten Pérez und sie würden in der Anklageschrift aufgeführt.

Wie EL TIEMPO herausfand, verfügen die Behörden seit 1999 über Informationen über diesen Mann und seine Verbindungen zur FARC wie auch über Treffen mit Vertretern der ETA, um diese Gruppe mit Waffen zu versorgen.

Nachdem die Staatsanwaltschaft beim Gericht beantragt hatte, das Gesuch auf Einstellung des Verfahrens abzulehnen, gab die Richterin an, dass die Verteidigung des Direktor von ANNCOL nicht ausreichend dargelegt habe, worin die Verletzung der Rechte ihres Mandanten bestehe. Sie deutete an, ihr gehe es derzeit nicht um die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Beweise, sondern sie berief sich darauf, dass die Einstellung eines Verfahrens nur dann beantragt und angeordnet werden könne, wenn der Prozess sich in der Vorbereitungsphase befinde, in der die Beweise vorzulegen sind und nicht, während bereits die Anklageschrift formuliert werde, mit der das Verfahren formell anlaufe.

Angesichts dieses Ergebnisses legte die Verteidigung Pérez` Beschwerde ein, über die das Oberste Tribunal von Bogotá entscheiden muss. Aber die Verteidiger werden am kommenden Montag noch eine andere Karte ausspielen: Sie werden von einem anderen Richter verlangen, die Maßnahme der Sicherstellung der Beweismittel aufzuheben.

Folgt man den Anwälten, so basieren der Haftbefehl und die Anordnung der Sicherstellung der Beweismittel ausschließlich auf Informationen aus den Computern von Reyes.

Pérez, der sich als schwedischer Staatsbürger präsentiert, wurde am 23. April in Venezuela festgenommen, als er mit einem Flugzeug aus Deutschland ankam.

Nachdem er nach Kolumbien gebracht wurde, beschuldigte ihn die Staatsanwaltschaft der Bildung krimineller Vereinigungen und der Verwaltung von Gütern, die mit terroristischen Aktivitäten in Zusammenhang stehen, beides aufgrund seiner Verbindungen zur FARC.